

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Biologische Vielfalt erhalten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche eigenen Aktivitäten sie zur Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ergreift, beispielsweise
 - a) wie sie das Ziel erreichen will, bis 2010 in landwirtschaftlich genutzten Gebieten einen Anteil naturnaher Landschaftselemente (z. B. Hecken, Raine, Feldgehölze, Kleingewässer) von mindestens 5 % zu erreichen,
 - b) ob sie sich die Ziele zu eigen macht, auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020 eine natürliche Entwicklung zuzulassen und im Privatwald Vertragsnaturschutz auf 10 % der Flächen zu fördern,
 - c) ob sie bis 2010 eine Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Flächen im Landesbesitz vorlegen wird,
 - d) welche Strategie das Land zum flächendeckenden Aufbau von Landschaftspflegeverbänden und vergleichbaren Organisationen verfolgt, in denen Naturschutz, Politik und Landwirtschaft auf regionaler Ebene kooperativ im Sinne einer naturverträglichen Regionalentwicklung zusammenarbeiten;

2. welche Anstrengungen sie zur dauerhaften Sicherung der Natura 2000-Gebiete unternimmt, insbesondere
 - a) bis wann für alle Gebiete die Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet und ein Monitoringsystem etabliert sein werden,
 - b) welche Mittel hierfür und für die Umsetzung der Maßnahmen für notwendig gehalten und in den kommenden Jahren bereitgestellt werden sollen;
3. welche Anstrengungen sie zur Stärkung der biologischen, ökologischen und biogeografischen Forschung unternimmt, insbesondere
 - a) hinsichtlich des Ausbaus und der Stärkung der Botanischen Gärten,
 - b) der Stärkung der Erforschung und Lehre zur biologischen Vielfalt an den Universitäten und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - c) der Förderung von taxonomischen Erhebungen und Datenbanken;

II.

1. bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt eine eigene aktive Rolle einzunehmen und hierzu
 - aufbauend auf vorhandene Konzepte und Strategien wie z. B. den seit langem zur Aktualisierung anstehenden „Leitlinien der Naturschutzpolitik“, dem „Aktionsplan Biologische Vielfalt“ und dem Naturschutzkapitel des Umweltplans eine eigene umfassende Länderstrategie mit konkreten Zielen, Zeitplänen und Maßnahmen zu erarbeiten sowie
 - die notwendigen finanziellen, personellen und strukturellen Voraussetzungen zur Erreichung der in der Nationalen Strategie genannten Ziele zu schaffen;
2. sich in den Verhandlungen über das Umweltgesetzbuch für eine Stärkung der naturschutzrechtlichen Standards und insbesondere für die Beibehaltung des Vorrangs der Realkompensation und der im geltenden Bundesnaturschutzgesetz normierten Maßstäbe der guten fachlichen Praxis einzusetzen.

09. 05. 2008

Dr. Splett, Dr. Murschel, Pix,
Lehmann, Sckerl GRÜNE

Begründung

Im Vorfeld der UN-Konferenz in Bonn hat die Umweltministerkonferenz am 7. Mai 2008 eine Erklärung zur biologischen Vielfalt verabschiedet. Darin bekennen sich die Umweltminister der Länder zu ihrer Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Entsprechend der Erklärung unterstützen die Umweltminister/-innen der Länder die Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und gegebenenfalls auf der Grundlage eigener Länderstrategien. Sie heben hierbei die Vorbildfunktion der öffent-

lichen Hand hervor. Die Umweltministerkonferenz betont ihre Auffassung, dass die Errichtung des Natura 2000-Netzwerkes ein Meilenstein auf dem Weg zum Erhalt des europäischen Naturerbes ist. Sie bekräftigt die Ausrichtung der Naturschutzpolitik nach den Prinzipien „Naturschutz durch nachhaltige Nutzung“, „Vermeidung und Kompensation unvermeidbarer Eingriffe“ sowie „Verursachergerechtigkeit“ und will sich für eine Stärkung der biologischen, ökologischen und biogeografischen Forschung einsetzen.

Am gleichen Tag appellierte Bundesumweltminister Gabriel an die Länder, den Schutz von Natur und Landschaft nicht zu schwächen. Er beklagte den fortschreitenden Verlust an biologischer Vielfalt in Deutschland und forderte die Länder auf, die bestehenden Naturschutzrichtlinien der EU nicht fortgesetzt anzugreifen und bei der gegenwärtigen Diskussion des Umweltgesetzbuches die rechtlichen Garantien für den Schutz von Natur und Landschaft nicht aufzuweichen. Insgesamt besteht in Naturschutzkreisen große Sorge, dass es im Rahmen der Verhandlungen über das Umweltgesetzbuch zu einer Abschwächung wesentlicher naturschutzrechtlicher Standards kommen könnte, wenn der Naturschutz den Deregulierungswünschen einiger Ressorts und etlicher Bundesländer Preis gegeben würde. Insbesondere besteht die Gefahr, dass mit der Eingriffsregelung und den Maßstäben der guten fachlichen Praxis für eine naturverträgliche Landwirtschaft zentrale Bestandteile der Naturschutzpolitik aufgeweicht werden könnten.

Der vorliegende Antrag greift die Inhalte der Erklärung der Umweltministerkonferenz auf und thematisiert die Umsetzung in Baden-Württemberg sowie die Positionierung der Landesregierung im Hinblick auf die Verhandlungen über das Umweltgesetzbuch.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 31. Mai 2008 Nr. Z(56)–0141.5/207F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

- I. welche eigenen Aktivitäten sie zur Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ergreift, beispielsweise*
 - a) wie sie das Ziel erreichen will, bis 2010 in landwirtschaftlich genutzten Gebieten einen Anteil naturnaher Landschaftselemente (z. B. Hecken, Reine, Feldgehölze, Kleingewässer) von mindestens 5 % zu erreichen,*
 - b) ob sie sich die Ziele zu eigen macht, auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020 eine natürliche Entwicklung zuzulassen und im Privatwald Vertragsnaturschutz auf 10 % der Flächen zu fördern,*
 - c) ob sie bis 2010 eine Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Flächen im Landesbesitz vorlegen wird,*
 - d) welche Strategie das Land zum flächendeckenden Aufbau von Landschaftspflegeverbänden und vergleichbaren Organisationen verfolgt, in denen Naturschutz, Politik und Landwirtschaft auf regionaler Ebene kooperativ im Sinne einer naturverträglichen Regionalentwicklung zusammenarbeiten;*

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

3. *welche Anstrengungen sie zur Stärkung der biologischen, ökologischen und biogeografischen Forschung unternimmt, insbesondere*
- a) *hinsichtlich des Ausbaus und der Stärkung der Botanischen Gärten,*
 - b) *der Stärkung der Erforschung und Lehre zur biologischen Vielfalt an den Universitäten und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen,*
 - c) *der Förderung von taxonomischen Erhebungen und Datenbanken;*

Zu I. 1. und 3.:

Die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ ist eine Strategie des Bundes, die „nicht nur innerstaatliche Einrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen anspricht, sondern alle gesellschaftlichen Akteure.“

Das Land Baden-Württemberg wird im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Umsetzung mitwirken. Verantwortlich für die Durchsetzung der Strategie ist jedoch ausschließlich der Bund.

Das Land Baden-Württemberg hatte den Bund bereits im Rahmen der Länderanhörung – beteiligt an der Erarbeitung der Strategie waren lediglich Experten und NGO's, nicht aber die Naturschutzverwaltungen der Länder – darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Strategie formulierten Ziele, insbesondere im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, zum Teil wenig realistisch sind. Auch steht beispielsweise gerade die Forderung nach umfangreicher Flächenstilllegung im Wald im Widerspruch zu anderen, ebenfalls auf Bundesebene formulierten umweltpolitischen Zielen, beispielsweise im Bereich des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien.

2. *welche Anstrengungen sie zur dauerhaften Sicherung der Natura 2000-Gebiete unternimmt, insbesondere*
- a) *bis wann für alle Gebiete die Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet und ein Monitoringsystem etabliert sein werden,*
 - b) *welche Mittel hierfür und für die Umsetzung der Maßnahmen für notwendig gehalten und in den kommenden Jahren bereitgestellt werden sollen;*

Zu I. 2. a) und b):

Die Sicherung der in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie soll vorrangig durch Maßnahmen im Rahmen des freiwilligen Vertragsnaturschutzes über die Förderinstrumente Landschaftspflegerichtlinie (LPR), Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA), Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) sowie die Umweltzulage Wald erfolgen. Reichen freiwillige Maßnahmen zur Sicherung der Gebiete nicht aus, kommen hoheitliche Instrumente in Betracht. Grundlage für die Sicherung der Gebiete sind Managementpläne, in denen die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfasst, bewertet und Maßnahmenempfehlungen vorgeschlagen werden.

Nach Artikel 21 FFH-Richtlinie wird das Land in sechsjährigem Abstand über die durchgeführten Maßnahmen und Erfolge berichten. Grundlage hierfür ist das nach Artikel 17 FFH-Richtlinie durchzuführende Monitoring (Überwachung) der Gebiete.

In einer Pilotphase werden seit 2005 auf der Grundlage eines Handbuchs Verfahren und Methodik zur Erstellung der Pläne in 17 Natura-Gebieten getestet. Acht Pilot-Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) liegen bereits vor, die

restlichen neun Pläne werden im Laufe des Jahres 2008 (Frühjahr 2009: Stromberg) fertig gestellt sein.

Um die Erstellung der PEPL – zukünftig Managementpläne (MaP) – zu beschleunigen, wurden das Verfahren und die Methodik angepasst. Ein wesentlicher Beitrag zur Effizienzsteigerung wird beispielsweise im Wald darin liegen, dass die bestehenden und etablierten Instrumente Forsteinrichtung und Waldbiotopkartierung künftig eine tragende Rolle spielen. Darüber hinaus ist vorgesehen, sehr seltene und damit besonders gefährdete Arten landesweit vorab zu bearbeiten. Hierdurch kann die Erhebung effizienter organisiert werden; zudem können Erhaltungsmaßnahmen zügig umgesetzt werden, bevor vollständige Managementpläne vorliegen. Die Beteiligung der Betroffenen wird auch weiterhin ein zentraler Bestandteil bei der Erstellung der Managementpläne sein. Die Ausschreibung weiterer 25 Managementpläne wird derzeit abgeschlossen, sodass mit den Geländearbeiten in Kürze begonnen werden kann. Für den Herbst ist die Vergabe weiterer Managementpläne geplant. Für alle Natura 2000-Gebiete sollen die Managementpläne bis 2019 vorliegen.

Zur Erfüllung der Berichtspflicht des Bundes nach Artikel 11 FFH-Richtlinie wurde in enger Abstimmung zwischen Bundesumweltministerium (BMU), Bundesamt für Naturschutz (BfN) und den Länderfachbehörden ein bundesweites, stichprobenbasiertes Monitoringkonzept entwickelt. Die Umsetzung dieses Konzepts wurde auf der 97. Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Eltville am 6./7. März 2008 beschlossen.

Da dieses „Bundesmonitoring“ nur begrenzt Aussagen zur Entwicklung der Lebensraumtypen und Arten auf Länderebene zulässt, soll darüber hinaus ein landesweites Monitoring („top up“) eingerichtet werden. Die Landesanstalt für Messungen, Umwelt und Naturschutz (LUBW) wurde beauftragt, bis Herbst 2008 ein Konzept zur Umsetzung des Bundes- und Landesmonitorings unter Berücksichtigung bereits etablierter Monitoringsysteme vorzulegen. Mit den konkreten Erhebungen auf den Monitoringflächen soll in der Vegetationsperiode 2009 begonnen werden.

Die Erstellung der Managementpläne für alle Natura 2000-Gebiete wird voraussichtlich rund 36 Mio. € kosten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Erstellung dieser Pläne von der Kommission kofinanziert wird. Die Kosten für das Natura 2000-Monitoring sind erst nach Vorlage des Umsetzungskonzepts quantifizierbar.

Die Quantifizierung der entstehenden Kosten für Erhaltungsmaßnahmen ist erst nach Vorliegen des Flächenumfangs der vorkommenden Lebensraumtypen und der Lebensstätten von Arten sowie der notwendigen gebietsbezogenen Erhaltungsziele und -maßnahmen möglich und erfolgt sukzessive im Rahmen der Erstellung der Managementpläne. Nach grober Schätzung ist von Gesamtkosten für Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von rund 40 Mio. € jährlich auszugehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für einen erheblichen Teil der FFH-Flächen, insbesondere innerhalb von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, schon seit Jahren Verträge über MEKA und LPR bestehen, sodass diese Instrumente, die ebenfalls von der Kommission kofinanziert werden, bereits jetzt einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der FFH-Flächen leisten. Der zusätzliche Mittelbedarf für Erhaltungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten dürfte bei etwa 22 Mio. € pro Jahr liegen.

Die Umsetzung von Natura 2000 (insbesondere die Kosten für die Erarbeitung von Managementplänen und für Erhaltungsmaßnahmen) wurde im Maßnahmen- und Entwicklungsplan II (MEPL II) für die Förderperiode 2007 bis 2013 – soweit absehbar – in angemessenem Umfang berücksichtigt.

II.

1. bei der Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt eine eigene aktive Rolle einzunehmen und hierzu

- aufbauend auf vorhandenen Konzepten und Strategien wie z. B. den seit langem zur Aktualisierung anstehenden „Leitlinien der Naturschutzpolitik“, dem „Aktionsplan biologische Vielfalt“ und dem Naturschutzkapitel des Umweltplans eine eigene umfassende Länderstrategie mit konkreten Zielen, Zeitplänen und Maßnahmen zu erarbeiten sowie*
- die notwendigen finanziellen, personellen und strukturellen Voraussetzungen zur Erreichung der in der nationalen genannten Strategie Ziele zu schaffen;*

Zu II. 1.:

Mit dem „Aktionsplan biologische Vielfalt“ hat das Land Baden-Württemberg der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ des Bundes ganz bewusst ein Konzept entgegengesetzt, das praktische Ergebnisse und keine Visionen zum Ziel hat. Sowohl der „111-Arten-Korb“ als auch der „Biodiversitäts-Check für Gemeinden“ – wesentliche Bausteine des Aktionsplans – werden ganz konkrete Ergebnisse mit positiven Auswirkungen für die biologische Vielfalt erbringen. Auch das in diesem Rahmen initiierte Projekt „Klimawandel und biologische Vielfalt – welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich?“ wird sehr konkrete Ergebnisse, insbesondere im strategischen Bereich, erbringen.

Darüber hinaus hält die Landesregierung an den „Leitlinien der Naturschutzpolitik“ und dem „Umweltplan“ formulierten Zielen fest. Ansonsten wird auf die Beantwortung von I. 1. und 3. verwiesen.

2. sich in den Verhandlungen über das Umweltgesetzbuch für eine Stärkung der naturschutzrechtlichen Standards und insbesondere für die Beibehaltung des Vorrangs der Realkompensation und der im geltenden Bundesnaturschutzgesetz normierten Maßstäbe der guten fachlichen Praxis einzusetzen.

Zu II. 2.:

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die naturschutzrechtlichen Standards im Rahmen des geplanten Umweltgesetzbuchs nicht verschlechtert werden. Dies gilt auch für die Realkompensation, die Grundvoraussetzung für die räumliche und zeitliche Flexibilisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen eines Ökokontos ist. Mit der Einführung von § 21 Abs. 2 NatschG konnte im Übrigen aufgezeigt werden, dass die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auch im Rahmen der Realkompensation sinnvoll beschränkt werden kann.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum